

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 50 (1956)  
**Heft:** 10  
  
**Rubrik:** Aus der Welt der Gehörlosen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wer 8 Fragen richtig beantwortet, hat das Examen bestanden. 9—11 richtige Antworten = gut bestanden, 12—14 sehr gut bestanden, 15—16 glänzend bestanden! — Antworten bis Ende Juni an Frau B. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern.

## Rätsellösungen Nr. 7, 1956

1. Orange, 2. Assuan, 3. Gattin, 4. Luzern, 5. Ungarn, 6. Stalin. Die Diagonale ergibt: *Ostern*. (Bei Nr. 4. ist Genève (è!) nicht richtig.)

Richtige Lösungen haben eingesandt: Ruth Bachmann, Bern; Fr. E. Bauer, Biel; Lina Baumgartner, Liestal; Frieda Bernath, Basel; Ruth Fehlmann, Bern; Baptist Fontana, Cumbels; Elly Frey, Arbon; Joh. Fürst, Basel; Frau L. Heß und A. Riesen, Birsfelden; Gottfr. Josi, Adelboden; Herta Keckeis, Rebstein; Elisabeth Keller, U'Stammheim; Konrad Langenegger, Basel; Rudolf Mark, Chur; Carmen Meßmer, Netstal; Ursula Moser, Biel; Josef Scheiber, Altdorf. Therese Schneider, Lützelflüh; Gerhard Stähli, Mattstetten; M. Wanner, Küssnacht; Hans Wiesendanger, Menziken; Fritz Wüthrich, Bretzwil; Lisel Zeller, Heiden.

### AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

## Raoul Cremonini †



Freund R a o u l C r e m o n i n i, Sekretär der Società Silenziosa Ticinese, ist nicht mehr! Sein gutes, tapferes Herz hat am 18. April im Alter von 63 Jahren zu schlagen aufgehört.

25 Jahre lang diente er unserer Sache als treues Mitglied des Vereins, und wir gedenken seines fröhlichen und liebenswürdigen Wesens in Dankbarkeit.

Raoul wurde in seinem Heimatdorf Melano zu Grabe getragen. Unser herzliches Beileid seiner Mutter und den weiteren Angehörigen.

## Körperbehindert

Unter dem Titel «...% körperbehindert?!» verlangt «Ha-s» in der Deutschen Gehörlosen-Zeitung, daß die deutschen Gehörlosen zu 50 Prozent als körperbehindert zu erklären seien, damit sie im Sinne des

Schwerbeschädigtengesetzes zu ihrem Rechte kommen (Steuerermäßigungen usw.).

Was ist Körperbehinderung? Wenn ein Mensch ein Glied verloren hat oder wenn es gelähmt ist: Arm, Hand, Finger, Bein, Fuß usw. Oder wenn er seine fünf Sinne nicht mehr beeinander hat: Wenn er blind ist, taub ist, wenn er nicht mehr riechen, nicht mehr schmecken, beim Tasten nicht mehr fühlen kann.

Wer seine Glieder verloren hat, nicht mehr sieht und hört, als Mensch rein nichts mehr leisten kann, der ist vollständig (zu 100 Prozent) körperbehindert.

Wer aber nur den kleinen Finger der linken Hand verloren hat, der ist überhaupt nicht körperbehindert. Doch halt — da stoßen wir schon an! Bei einem Waldarbeiter, dem nur der kleine Finger der linken Hand fehlt, stimmt es, der ist gar nicht behindert, 0 Prozent behindert, vollwerbsfähig. Aber ein alter Geigenspieler von Beruf, der den kleinen Finger der linken Hand verloren hat, kann die hohen Töne nicht mehr greifen. Er muß seinen Beruf aufgeben, etwas anderes lernen, mit über 60 Jahren! Vielleicht Ausläufer, vielleicht Notenschreiber. Er verdient dabei nur noch halb soviel wie vorher. Er ist durch das Fehlen des kleinen Fingers im Erwerb um 50 Prozent behindert.

Eine Gärtnerin ist durch die Taubheit wenig behindert. Man kann ihr zwar nicht rufen, aber sonst besorgt sie die zugeteilte Arbeit 100-prozentig. Anders eine gehörlose Hausangestellte: Man kann ihr nicht rufen, sie hört das Telefon nicht, hört die Hausglocke nicht — sie ist schon recht behindert und bekommt trotz guter Arbeit weniger Lohn als eine hörende Hausangestellte.

Ich kenne einen gehörlosen Bildhauer, der als Angestellter ganz und gar nicht behindert ist und einen vollen Lohn verdient. Als Angestellter! Aber meisterieren könnte er kaum; Verkehr mit Kundschaft, Telefon, usw.!

Kurzum — man sieht, es sind lange nicht alle Stocktauben in gleichem Maße körperbehindert, es kommt auf den Beruf an. Aber gerade daß es auf den Beruf ankommt, das bedeutet schon eine Behinderung, erstens, weil die Berufswahl klein ist, zweitens, weil sie in diesen wenigen Berufen kaum aufsteigen können. Intelligenz hin wie her, ein Stocktauber kann weder Bundesrat noch Professor werden, und wenn er sich als Schriftsetzer auch noch so gut bewährt, so wird er doch kaum Faktor werden können. Man sieht, Behinderung allenthalben.

«Ha-s» fordert deshalb mit Recht, daß die Gehörlosen als körperbehindert gelten, und zwar alle gleich, zu 50 Prozent, da bis dahin jeder Amtsarzt die Körperbehinderung des Gehörlosen nach andern Methoden beurteilte, wobei der eine Arzt 30 Prozent zuspreche, wo der andere 60 Prozent feststelle.

Nun — wir kennen Ähnliches auch bei uns. In dem einen Kanton bekommt ein Gehörloser die Autofahrbewilligung, im andern müßte er schwer kämpfen um ein Velo mit Hilfsmotor.

Für uns Schweizer spielt es keine Rolle, ob die Gehörlosen als so- undsoviel Prozent körperbehindert erklärt werden. In der künftigen Invalidenversicherung ist vorgesehen, daß jeder eine Rente bekommt, der weniger als einen halben Lohn verdient. Das Schwergewicht der Invalidenversicherung wird auf ärztliche Hilfe, Schulung und Berufslehre gelegt. Eine Gleichschaltung der Gehörlosen in bezug auf die Körperbehinderung würden wir auf alle Fälle ablehnen. Ein kleines Land wie die Schweiz hat den Vorteil, daß der einzelne Bürger besonders genommen werden kann. Dies wird in bezug auf die Gehörlosen freilich erst dann überall der Fall sein, wenn der Schweiz. Verband für Taubstummehilfe sein eifrig verfolgtes Ziel erreicht hat: Eine zeitgemäße Taubstummehilfe in den hier noch rückständigen Landesteilen.

## Faust gegen Revolver

Irgendwo in Italien geriet in Streit der bekannte gehörlose Box-Europameister Mario d'Agata mit dem hörenden Giovanni Petitto. Petitto hatte einen Revolver als Waffe. Mario nichts als seine Boxfäuste. Petitto schoß dem taubstummen Mario um Haaresbreite am Halse vorbei.

Der Revolverheld wurde vom Gericht zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Petitto sagte den Richtern, er habe doch nur in Selbstverteidigung geschossen\*. Wie bitte? Aus Notwehr auf einen unbewaffneten Gegner mit der Pistole schießen? Petitto wird nun in seiner Zelle (Gefängniskammer) sechs Jahre lang über seine dumme Tat nachdenken können.

Der «Illustrierten Zeitung» entnommen R. Stauffacher.

\*) Selbstverteidigung, Notwehr: Wer gefährlich angegriffen wird, der darf sich gefährlich verteidigen. Das ist als Notwehr erlaubt. Beispiel: Ein Mörder greift dich mit einem Messer an. Du schleuderst ihm wie David einen Stein an die Stirne. Er fällt tot um. Du wirst nicht bestraft, weil es Notwehr war.

## Ehre, wem Ehre gebührt!



Unsere Leserin Fräulein Marie Fölmli, Perlen, konnte als Vorarbeiterin anfangs April das Jubiläum ihres 40jährigen Dienstes in der Papierfabrik Perlen feiern. Als Anerkennung für ihre treuen Dienste überreichte ihr die Fabrikleitung eine goldene Uhr mit Urkunde. Der in Perlen allseits beliebten Jubilarin wird auch seitens der Bevölkerung nebst guter Gesundheit ein weiteres gesegnetes Wirken in der Papierfabrik gewünscht.

Diesem Glückwunsch schließt sich die Redaktion der GZ. herzlich gerne an. Glückwunsch und Dank gebühren aber auch der Fabrikleitung, denn zum gegenseitigen guten Einvernehmen gehören immer zwei.

## Rom 1957

Dem Bulletin Nr. 2 der Internationalen Gehörlosenspiele 1957 in Rom entnehmen wir, daß der Präsident des Internationalen Olympischen Komitees, Avery Brundage, die Ehrenpräsidentschaft der Gehörlosenspiele übernommen hat, und daß der Generalsekretär des IOC (Internationales Olympisches Komitee), Otto Mayer, dem Ehrenkomitee angehören wird, was die Bedeutung der Gehörlosenspiele unterstreicht.

In längeren Ausführungen wird als Ziel der Vorbereitungen auf Rom 1957 neben den sportlichen Leistungen auch und besonders die Entwicklung eines wahrhaften Sportgeistes genannt, als da seien «Seelengröße, Gehobenheit des Denkens, die ganze Lebenshaltung». (Wir möchten dies etwas handgreiflicher und bescheidener ersetzen mit Sportlichkeit im Sinne von Anstand, Kameradschaft und Neidlosigkeit, die, auf dem Sportplatz geübt, sich auch im Alltag kundtut.) So könne auch der Verlierer ein ausgezeichneter Sportler im Sinne eines anständigen Menschen sein, während umgekehrt der Champion (Sieger) charakterlich ein schlechter Sportler sein könne.

Unterzeichnet ist das Bulletin mit Baldo Moro.

## «Schweizertagen der Taubsprechenden»

Präsident Crocchi sandte uns einen längeren Aufruf zuhanden der Leser, diese falsche Aufschrift auf der Fahne des SGB zu belassen. Die Leser der GZ. (Gehörlosen, Professoren, Lehrer) möchten ihn mit einer Zuschrift darin unterstützen.

Die Redaktion der GZ. kann diesem Wunsche nicht nachkommen, denn «Schweizertagen der Taubsprechenden» ist falsch und falsch bleibt falsch. Es muß heißen «Schweizerische Gehörlosentage».

Es ist Sache des Vorstandes des SGB die Angelegenheit mit den lieben Tessinerfreunden direkt zu erledigen.